

Gültig nur zum Zwecke der Trauung (§ 82 des Gesetzes vom 6. Februar 1875).

## Bescheinigung der Eheschließung.

Zwischen dem *Kaufmann Erwin Weikersheimer*  
 wohnhaft in *Sankt Georgshausen*  
 und der *Barbara Paula Selig, ohne Beruf*  
 wohnhaft in *Grop.-Steinheim*

ist vor dem unterzeichneten Standesbeamten heute die Ehe geschlossen worden.

*Grop. Steinheim* am *18. Oktober* 19 *29.*

Der Standesbeamte.

*i. Z. Pfeiffer*



(Siegel)